

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 44, 4410 Liestal

Präsidien der
Sportverbände und Sportvereine des
Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. November 2020

Covid-19: Neue Bestimmungen für den Jugendsport im Kanton Basel-Landschaft

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat an seiner heutigen Sitzung die kantonale Corona-Verordnung angepasst und die seitens des Bundes am 28. Oktober 2020 kommunizierten Massnahmen zur Covid-19 Verordnung für einzelne Bereiche präzisiert.

Eine Anpassung betrifft die Bestimmungen für den Sportbereich.

Ab 11. November 2020 gelten im Kanton Basel-Landschaft bis zum 10. Januar 2021 die Bestimmungen des Bundesrats im Sportbereich (Artikel 6e der Covid-Verordnung besondere Lage) für die über 16-jährigen Sporttreibenden auch für die 12- bis 15-Jährigen.

Damit werden die Bestimmungen für den Jugendsport mit den Regelungen für den Sportunterricht auf den Sekundarstufen I und II, die seit 2. November 2020 gelten, abgestimmt.

Die Sportausübung ohne Körperkontakt ist in Gruppen bis zu 15 Personen mit 12- bis 15-jährigen Jugendlichen in Innenräumen zulässig, wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten wird. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann im Training in grossen Räumlichkeiten (beispielsweise in einer Einfach-Sporthalle) verzichtet werden, wenn pro Person mindestens 15 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen und die Belüftung sichergestellt ist. Dadurch sind auch intensivere stationäre Kraft- und Ausdauertrainings sowie das Einzeltraining von technischen Elementen möglich. Nicht erlaubt sind Sportaktivitäten mit Körperkontakt.

Das Sportamt empfiehlt Sportaktivitäten nach Möglichkeit im Freien durchzuführen. Im Freien sind Sportaktivitäten ohne Körperkontakte erlaubt, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird.

Keine Einschränkungen für die Trainings mit unter 12-jährigen Kindern

Der Trainingsbetrieb bei Kindern im Alter bis zum 12. Geburtstag ist mit Ausnahme des Wettkampfverbots auch im Kanton Basel-Landschaft weiterhin uneingeschränkt möglich.

Auf unserer Homepage informieren wir Sie laufend über Anpassungen auf Grund von Covid-19 unter www.sport-bl.ch/corona. Im FAQ erhalten Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Bestimmungen im Sportbereich.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Sportamt-Team unter info@sportamt.bl.ch oder 061 552 14 00 gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr ausserordentliches Engagement in Ihrem Sportverband beziehungsweise Sportverein und wünschen Ihnen und Ihren Mitgliedern in dieser aussergewöhnlichen Zeit alles Gute und vor allem beste Gesundheit.

Sportliche Grüsse



Thomas Beugger